Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Rechtsmittel per Email nur mit elektronischer Signatur wirksam

19. August 2013

Sollte die Einlegung von Protesten per Email zulässig sein, wäre eine elektronische Signatur erforderlich.Schiedsspruch SVW vom 13.12.2004

19.08.2013 15:57 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8812

Sie müssen sich anmelden, wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.